

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

Zu TOP 4 (neu) unter Zuladung des
Ausschusses für Wirtschaft, Energie
und Betriebe

73. Sitzung
7. September 2026

Beginn: 09.37 Uhr
Schluss: 12.30 Uhr
Vorsitz: Franziska Brychcy (LINKE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Tobias Schulze (LINKE) stellt die folgende schriftlich eingereichte Frage seiner Fraktion:

„Was führte - trotz des Nichtvorliegens von Konkurrent*innenklagen - zum Scheitern bei der Besetzung des Antisemitismusbeauftragten für die Berliner Hochschulen und wie soll die Besetzung nun erfolgen?“

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) betont eingangs, dass die Schwierigkeiten bei der Besetzung sich nicht auf die inhaltliche Ausgestaltung des Anforderungsprofils bezogen hätten. Die Frage, was eine solche Ansprechperson leisten könne und inwieweit sie zur Antisemitismusbekämpfung sowie der Sicherheit jüdischer Hochschulangehöriger beitragen könne, sei sehr ausführlich mit der Community sowie den Hochschulen gemeinsam diskutiert und erarbeitet worden.

Das Problem liege ausschließlich im Beamtenrecht. Hier habe es unterschiedliche Rechtsauffassungen zwischen ihrem Haus und der Senatsverwaltung für Finanzen im Hinblick auf die Frage von Laufbahnbefähigung und Laufbahnwechsel, insbesondere des als am besten geeigneten ausgewählten Bewerbers, gegeben. Dadurch, dass diesem ein Laufbahnwechsel nicht

habe zugutekommen können, sei eine Verzerrung im Gesamtverfahren entstanden, welche wiederum dazu geführt habe, dass die Bestenauslese und die gleiche Behandlung von Bewerberinnen und Bewerbern auf das Angestellten- und das Beamtenverhältnis nicht gewährleistet seien. Aus diesem Grund sei die Entscheidung getroffen worden, das Verfahren aufzuheben und neu aufzusetzen, auch um Konkurrentenklagen und somit weiteren Verzögerungen bei der Besetzung der Stelle vorzubeugen.

Die Besetzung der Stelle erachte ihr Haus nach wie vor für wesentlich. Hervorzuheben sei in diesem Zusammenhang, dass der Schutz jüdischer Hochschulangehöriger nur gelingen könne, wenn zum einen sichere Räume geschaffen würden; dies reiche von einem aktiven Entgegen-treten gegen jede Form von Diskriminierung und Antisemitismus bis hin zu entsprechenden Maßnahmen bei Übergriffen. Zum anderen gehe es jedoch auch darum, Antisemitismus in den Köpfen zu bekämpfen; hierzu müsse eine Befassung und Arbeit mit den Menschen stattfinden, die, aus welchen Gründen auch immer, antisemitische Haltungen entwickelt hätten.

Tobias Schulze (LINKE) bemerkt, dass sich die Auswahlkommission bei der Besetzung der Position des Antisemitismusbeauftragten für Herrn Mehmet Can ausgesprochen habe, woran öffentliche Kritik geäußert worden sei. Seien auch Einwände aus anderen Senatsverwaltungen bzw. von anderen Stellen gegen die konkrete Personalauswahl vorgebracht worden?

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) antwortet, dass die unterschiedliche Beurteilung sich lediglich auf die soeben erläuterten beamtenlaufbahnrechtlichen Aspekte bezogen habe.

Martin Trefzer (AfD) erklärt, da die schriftlich eingereichte Frage seiner Fraktion sich auf denselben Themenkomplex wie die Frage der Fraktion Die Linke bezogen habe und somit weitgehend beantwortet sei, ziehe seine Fraktion diese Frage zurück und bitte stattdessen aus aktuellem Anlass um Information zur Grundordnung der Humboldt-Universität. Nach Kenntnis seiner Fraktion habe die Senatsverwaltung den Vorschlag der HU für eine Grundordnung abgelehnt. Wie sehe hier der aktuelle Stand aus?

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) sagt, da es sich um eine spontane Frage handele, könne sie momentan keine Auskunft darüber geben, was im Einzelnen veranlasst worden sei. Ihr Haus werde die erfragten Informationen jedoch gern nachliefern.

Der **Ausschuss** schließt die Aktuelle Viertelstunde ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) berichtet, dass das Land Berlin als erstes Bundesland ein Modell für den Transfer von Intellectual Property – IP – entwickelt habe. Auf Grundlage eines unter anderem von der Startup Factory JUNI erarbeiteten Rahmenwerks sei ein Memorandum of Understanding zum „Berliner IP-Modell“ geschlossen worden, um den IP-Transfer zu vereinfachen und Ausgründungen schneller in wirtschaftlichen Erfolg umzusetzen.

Des Weiteren sei am 4. September 2026 das Richtfest für den Neubau der Chemical Invention Factory – CIF – der Technischen Universität Berlin als Ort für Transfer in der Grünen Chemie gefeiert worden. Am 10. September werde zudem ebenfalls an der TU Berlin die feierliche Eröffnung des Interdisziplinären Zentrums für Modellierung und Simulation – IMoS – als einem neuen Ort für Forschung und interdisziplinäre Zusammenarbeit stattfinden. – Darüber hinaus seien zum 1. Oktober 2026 Claas Cordes als neuer Kanzler der TU Berlin sowie Konrad C. Schäfer als neuer Kanzler der Berliner Hochschule für Technik bestellt worden.

Zu bedauern sei aus ihrer Sicht, dass das Berliner Hochschulbaugesellschaftsgesetz in dieser Legislaturperiode nicht mehr durch das Abgeordnetenhaus beschlossen werde. In diesem Zusammenhang weise sie, auch angesichts aktueller Presseberichte, darauf hin, dass die Errichtung der Hochschulbaugesellschaft komplexe Fragestellungen umfasse, für deren Bearbeitung es durchaus üblich sei, auf die Unterstützung einer öffentlichen Beratungsgesellschaft zurückzugreifen. Es seien gute Vorarbeiten geleistet worden, auf denen in der nächsten Legislaturperiode hoffentlich aufgebaut werde.

Zuletzt sei in Bezug auf eine Presseberichterstattung der Table Media GmbH, nach welcher Berlin laut einer Studie einen der letzten Plätze bei der Hochschulfinanzierung belege, klarzustellen, dass hierbei das hohe Niveau an privaten Studierenden miteinberechnet und im Folgenden die öffentliche Finanzierung darauf umgelegt worden sei. Darüber hinaus seien weitere finanzielle Faktoren nicht berücksichtigt worden. In Berlin habe es über die zu betrachtenden Jahre einen jährlichen Aufwuchs von durchschnittlich 3 Prozent in der Hochschulfinanzierung gegeben, sodass hieraus nach Ansicht ihres Hauses eine deutlich bessere Situation resultiere.

Tobias Schulze (LINKE) bringt in Bezug auf Letzteres vor, dass laut einer weiteren Studie Berlin eines der wenigen Bundesländer sei, in denen der Anteil der Hochschulfinanzierung am Landeshaushalt in den letzten Jahren sinke, sodass es nach Ansicht seiner Fraktion durchaus den Befund gebe, dass sich die Kürzungen, auch im bundesweiten Vergleich, statistisch bemerkbar machten.

Da das Hochschulbaugesellschaftsgesetz, wie von Senatorin Dr. Czyborra ausgeführt, nunmehr vorerst nicht verabschiedet werde, interessiere seine Fraktion, ob der Senat Vorsorge für diejenigen Projekte getroffen habe, welche mit Verweis auf eine künftige Übernahme durch die Hochschulbaugesellschaft verschoben worden seien. – Überdies ersuche seine Fraktion um Auskunft, ob die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege an den Verhandlungen bezüglich des Entlastungstarifvertrags der Charité beteiligt sei.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) weist zunächst darauf hin, dass im Rahmen der Tarifautonomie die Tarifverhandlungen von der Charité geführt würden. Selbstverständlich werde sie als Mitglied des Aufsichtsrats der Charité darüber informiert, ebenso wie sie über die Kündigung des Entlastungstarifvertrags in Kenntnis gesetzt worden sei. Hervorzuheben sei in diesem Kontext, dass durch den Entlastungstarifvertrag an der Charité etwa im Bereich des Personalaufbaus große Fortschritte erzielt worden seien. Sie sei daher zuversichtlich, dass es gelingen werde, in den Verhandlungen sinnvolle Wege mit dem Ziel der Entlastung der Beschäftigten und einer guten Versorgung der Patientinnen und Patienten zu finden.

Was die Frage nach der Hochschulfinanzierung anbelange, so sei zwar korrekt, dass deren Anteil am Landeshaushalt sinke, gleichwohl sei berücksichtigen, dass Berlin im Vergleich zu anderen Bundesländern als Metropole und Bundeshauptstadt besondere Herausforderungen und somit große Ausgabenblöcke zu verzeichnen habe. Im Übrigen gebe es unterschiedliche Herangehensweisen der Bundesländer. So habe das Land Berlin sich etwa im Gegensatz zu anderen Bundesländern dafür entschieden, die Rücklagen bei den Hochschulen zu belassen und damit gekürzte Zuschüsse über die nächsten Jahre abzufedern, um in einen strukturierten Konsolidierungsprozess zu gelangen. Hier sei also eine differenzierte Betrachtung notwendig, in die beispielweise auch der bereits erwähnte jährliche Aufwuchs von durchschnittlich 3 Prozent einzubeziehen sei.

Die von dem Abgeordneten Schulze angesprochenen Hochschulbauprojekte seien in der Tat als Pilotprojekte fester Bestandteil der Verhandlungen zur Hochschulbaugesellschaft und dementsprechend in der Investitionsplanung hinterlegt gewesen. Eine Absicherung dieser Projekt bestehe insofern nunmehr nicht, und sie gehe davon aus, dass darüber künftig erneute Gespräche stattfinden müssten.

Der **Ausschuss** schließt Tagesordnungspunkt 2 ab.

Punkt 3 (neu) der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/3304

[0210](#)
WissForsch

Agitprop für oder gegen einzelne politische Parteien an Hochschulen beenden und parteipolitische Neutralität an Hochschulen wiederherstellen – Hochschulneutralitäts- und Freiheitsgesetz

Martin Trefzer (AfD) führt zur Begründung des Antrags aus, dass die Hochschulen der staatlichen Neutralitätspflicht unterlägen, welche auf dem Demokratieprinzip nach Artikel 20 des Grundgesetzes basiere. Somit gelte Chancengleichheit für alle Parteien. In der Vergangenheit sei diese Neutralitätspflicht jedoch nach Auffassung seiner Fraktion an den Berliner Hochschulen nicht immer in allen Fällen gewahrt worden. So habe etwa Ferat Koçak im Bundestagswahlkampf 2025 aus den Hochschulen heraus seinen Haustürwahlkampf organisiert, und auch der unlängst abgehaltene Kongress „Take Back the Future“ habe unter anderem eine politische Mobilisierung zum Ziel gehabt. Dies führe nach Ansicht seiner Fraktion zu einer Vermischung von Parteipolitik, Wahlkampf und den Aufgaben der Hochschulen.

Seine Fraktion mache daher mit dem vorliegenden Antrag den Vorschlag, das Berliner Hochschulgesetz – BerlHG – an zwei Stellen anzupassen. So solle in § 4 BerlHG der folgende neue Absatz 14 aufgenommen werden:

„Räume, Flächen, technische Einrichtungen und sonstige Infrastruktur der Hochschulen dienen der Erfüllung der Aufgaben nach diesem Gesetz. Ihre Überlassung für Zwecke der Werbung für oder gegen eine politische Partei im Sinne des Artikels 21 GG oder deren Kandidaten ist unzulässig.“

Darüber hinaus solle § 5 Absatz 6 BerlHG um folgenden Satz 2 ergänzt werden:

„Die Hochschulen unterliegen der Neutralitätspflicht gegenüber politischen Parteien.“

Mit dem vorliegenden Antrag bringe seine Fraktion einen Vorschlag ein, um die Wissenschaftsfreiheit zu stärken und das geltende Neutralitätsrecht an den Hochschulen materiell abzusichern.

Tobias Schulze (LINKE) gibt an, er werde nur anlässlich der am Tag zuvor erfolgten Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt kurz auf den vorliegenden Antrag der AfD-Fraktion eingehen. Nach Auffassung seiner Fraktion seien Hochschulen in der Tat zu parteipolitischer Neutralität verpflichtet, nicht jedoch zu wertepolitischer Neutralität. Der politische Diskurs sowie der Kampf für Demokratie, Diversität und Vielfalt sei aus Sicht seiner Fraktion nicht nur erlaubt, sondern für die Hochschulen und die Wissenschaft geradezu konstitutiv.

In Sachsen-Anhalt beabsichtige die AfD, tiefe Eingriffe in die Hochschulautonomie vorzunehmen, und auch den vorliegenden Antrag erachte seine Fraktion für einen Bestandteil der Strategie, die Wissenschaft insgesamt unter eine politische Kuratel zu stellen. Seine Fraktion werde diesen Antrag, in die Hochschulen einzugreifen, daher ablehnen und die Hochschulautonomie achten. – Im Übrigen sei er der Ansicht, dass, wenn sich an den Hochschulen politischer Widerstand gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen formiere, dieser unterstützt werden müsse und nicht per Gesetz abgeschafft werden dürfe.

Kerstin Brauner (CDU) kündigt an, ihre Fraktion werde den Antrag der AfD-Fraktion ebenfalls ablehnen. Die bestehenden Regelungen seien ausreichend. Die Freiheit der Lehre entbinde nicht von der Treue zur Verfassung. Zwar müssten die Hochschulen politisch neutral sein, und es dürften keine parteipolitischen Veranstaltungen in ihren Räumen stattfinden, gleichwohl gehöre der Diskurs zur wissenschaftlichen Meinungsbildung und der Meinungsbildung der Gesellschaft dazu; überdies sei er ihrem Dafürhalten nach derzeit wichtiger denn je.

Martin Trefzer (AfD) äußert die Auffassung, dass insbesondere Die Linke die Hochschulen kujoniert habe, wie die bereits erwähnten Beispiel des Wahlkampfes von Ferat Koçak und des von dem Studierendenverband der Partei Die Linke organisierten Kongresses „Take Back the Future“ zeigten. Erst dadurch, und durch das Nichthandeln seitens des Senats, sei der vorliegende Antrag nach Ansicht seiner Fraktion überhaupt notwendig geworden. – Es gehe im Übrigen nicht darum, den Diskurs an den Hochschulen oder die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Extremismus zu verhindern, sondern der Antrag beziehe sich darauf, dass die Hochschulen nicht als Plattform für eine parteipolitische Kontroverse genutzt werden dürften.

Der **Ausschuss** beschließt, den Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 19/3304 abzulehnen. Es ergehe eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Punkt 4 (neu) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0212](#)
Von der Forschung in die Anwendung – Umsetzung WissForsch
der Deep Tech Berlin Agenda und der Berlin
Transfer Bridge
(auf Antrag der Fraktion CDU und der Fraktion der
SPD)

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 5 (neu) der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0209](#)
Wissenschaftspolitik 2023 bis 2026: verlässliche WissForsch
Perspektiven trotz notwendiger
Haushaltskonsolidierung für den
Wissenschaftsstandort Berlin
(auf Antrag der Fraktion CDU und der Fraktion der
SPD)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0213](#)
Herausforderungen der Berliner WissForsch
Wissenschaftspolitik in der nächsten
Legislaturperiode
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke)

Kerstin Brauner (CDU) erläutert zur Begründung der Besprechung unter Tagesordnungspunkt 5 a, dass damit sowohl ein Resümee der Berliner Wissenschaftspolitik 2023 bis 2026 gezogen als auch ein Ausblick auf die Perspektiven gegeben werden solle. Die vergangenen drei Jahre seien durch Krisen und wirtschaftliche Entwicklungen, wie stark gestiegene Öl- und Energiepreise, geprägt gewesen. In allen Bundesländern seien die Haushalte unter Druck geraten. Im Jahr 2025 seien in Berlin dadurch unter anderem Änderungen der Hochschulverträge notwendig geworden. Dennoch habe das Land Berlin in den Bereich Wissenschaft und Forschung investiert, so beispielsweise im Jahr 2026 circa 3 Mrd. Euro, und es gebe einen jährlichen Aufwuchs von etwa 3,5 Prozent. Darüber hinaus übernehme das Land Berlin ab diesem Jahr die Versorgungslasten der Hochschulen, habe die Lehrkräftebildung in den Fokus genommen, die Hebammenwissenschaften im Haushalt gestärkt und den Rahmenvertrag mit dem studierendenWERK fortgeführt.

In den nächsten Jahren stellten weitere Ziele die gemeinsame Ressourcennutzung, die Ausschöpfung von Synergieeffekten sowie die Digitalisierung mit einer einhergehenden Entbürokratisierung dar. Ihre Fraktion sehe nach wie vor die dringende Notwendigkeit für die Errichtung der Hochschulbaugesellschaft, und hoffe, dass in der kommen Legislaturperiode weitere

Schritte zu deren Umsetzung erfolgen würden. Die Beschleunigung der weiteren Sanierung der Hochschulbauten sowie von Neubauvorhaben, aber auch von Ausgründungen sei in den folgenden Jahren von Bedeutung. – Zudem spreche sich ihre Fraktion wie auch schon in der Vergangenheit deutlich gegen jegliche Form von Antisemitismus an den Hochschulen aus und trete für ein konsequentes Vorgehen dagegen ein.

Laura Neugebauer (GRÜNE) stellt zur Begründung des Besprechungsbedarfs zu Tagesordnungspunkt 5 b dar, dass in der kommenden Legislaturperiode große Herausforderungen auf den künftigen Berliner Senat zukämen. So sei beispielsweise die angekündigte Sanierungsoffensive für die Hochschulen bis zum heutigen Tag nicht erfolgt, sodass der bestehende Sanierungsstau sich weiter verschärfe. Das Konzept der Hochschulbaugesellschaft, welche aus Sicht ihrer Fraktion erforderlich sei, um zu einer wirklichen Sanierungsoffensive zu kommen, sei durch ein fehlerhaftes Gesetz, welches nunmehr nicht mehr in dieser Legislaturperiode verabschiedet werde, politisch verbrannt worden. Hier müsse Vertrauen wieder aufgebaut werden, und zwar grundgesetzkonform und mit den Hochschulen gemeinsam.

Darüber hinaus habe der in den Hochschulverträgen vereinbarte Aufwuchs von 5 Prozent nicht eingehalten werden können, sodass die Verträge hätten nachverhandelt werden müssen. Auch hier bedürfe es eines grundlegenden Vertrauensaufbaus, in welchen ihrem Dafürhalten nach die Hochschulen auch unterhalb der Präsidien besser eingebunden werden müssten, damit das in den letzten Jahren entstandene Misstrauen wieder aufgefangen werden könne. Denn Leidtragende der aktuellen Hochschulpolitik seien insbesondere Studierende, der Mittelbau sowie befristet Beschäftigte. Der notwendige Abbau der befristeten Beschäftigung habe aufgrund des Kürzungsdrucks im Übrigen ebenfalls nicht erfolgen können.

Der Rahmenvertrag mit dem studierendenWERK decke nicht einmal mehr die eigentlich nötigen Leistungen des studierendenWERKS ab und nehme überdies erstmals Abstand von einer paritätischen Finanzierung. Auch die von der Fraktion der CDU als positiv hervorgehobene Finanzierung der Hebammenwissenschaften habe nach zunächst vorgesehenen Kürzungen mühevoll zurück erkämpft werden müssen. – Der künftige Senat sehe sich insgesamt mit Konsequenzen konfrontiert, deren Ausmaß nicht klar beziffert werden könne, da gegenwärtig kopflos agiert werde und es keine strategische Steuerung der Maßnahmen gebe, welche infolge der Kürzungen vorgenommen werden müssten.

Ihr Fazit laute daher, dass es Vertrauen und verlässliche Perspektiven brauche, welche, anders als von der CDU-Fraktion dargestellt, nach Ansicht ihrer Fraktion momentan nicht bestünden. Den Grund hierfür sehe ihre Fraktion auch darin, dass die Spitzen der Parteipolitik in Berlin als solche nicht mehr wertschätzten, da sie beispielsweise dem Kürzungsdruck, welcher den Hochschulen durch die Senatsverwaltung für Finanzen auferlegt worden sei, nicht ausreichend widersprochen hätten. Wissenschaft stelle neben Kultur eines der beiden Standbeine der Stadt dar, weshalb die große Herausforderung für die nächste Legislaturperiode darin bestehen werde, die Rückendeckung für Wissenschaftspolitik in Berlin wiederherzustellen.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) legt in der Stellungnahme des Senats dar, dass in den vergangenen Jahren zum ersten Mal eine Strategie für die Forschungslandschaft in Berlin entwickelt worden sei. Dabei seien unter Beteiligung von Akteuren aus verschiedenen Bereichen, wie zum Beispiel Universitäten und Forschungseinrichtungen, aber auch externer Bera-

tung die wichtigsten Profil- und Chancenfelder in der Berliner Forschungslandschaft herausgearbeitet worden.

Als eines der beiden Profildfelder, in welchen Berlin sich bereits durch exzellente Forschung auszeichne, sei die Transformation der Gesellschaft definiert worden. Dieses Feld erstreckte sich auf Sozial- und Geisteswissenschaften, aber auch Kultur und beschäftigte sich unter anderem mit Fragen, wie eine Gesellschaft mit Konflikten umgehe und wie Demokratie in der Gesellschaft wahrgenommen und weiterentwickelt werden könne. Das zweite Profildfeld, Zukünftige Wege in Gesundheit und Medizin, spiegele die Bedeutung Berlins als Spitzenstandort der Medizinforschung wider. So sei etwa mit der Charité eine der erfolgreichsten Einrichtungen der Universitätsmedizin weltweit in Berlin angesiedelt. In diesem Profildfeld gehe es um Herausforderungen wie die Behandlung und insbesondere die Prävention von Krankheiten. – Als die beiden Chancenfelder der Forschungspolitischen Strategie, in welchen ein hohes Zukunftspotenzial gesehen werde, seien die Nachhaltigkeit von Ressourcen und Materialien sowie Souveränität und Verantwortung in Künstlicher Intelligenz ausgemacht worden.

Das Land Berlin habe sich darüber hinaus im Hinblick auf die Technologieförderung umfassend in die Entwicklung der Hightech Agenda Deutschland eingebracht. Hier seien Bereiche wie die bereits erwähnte Medizin, aber auch KI, Biotechnologie, Robotik, Sensorik oder Quantenelektronik zu nennen. Mit dem Berlin Institute for the Foundations of Learning and Data – BIFOLD – und dem Berlin Center for Gene and Cell Therapies verfüge Berlin bereits über Spitzenzentren auf diesen Gebieten.

Bei dem Leuchtturmwettbewerb exist Startup Factories seit mit JUNI eine Berliner Einrichtung ausgewählt worden, welche überdies, wie sie bereits im Bericht aus der Senatsverwaltung dargestellt habe, an der Entwicklung des von Berlin als erstem Bundesland initiierten IP-Modells beteiligt gewesen sei. Ferner sei die Berlin University Alliance positiv evaluiert und ihre Weiterförderung beschlossen worden. Im Bereich der Exzellenzcluster habe Berlin nicht ganz so außergewöhnlich abgeschnitten wie in der vorherigen Runde, befinde sich aber dennoch weiter in einer Spitzenposition. Es hätten sowohl neue Cluster gewonnen als auch bestehende verlängert werden können, etwa auf dem Gebiet der Physik, Medizin und Politik.

Die Anpassung der Hochschulverträge habe aufgrund der Haushaltslage und weiterer veränderter Rahmenbedingungen erfolgen müssen. Dennoch werde nicht kopflos gehandelt, sondern die Hochschulen würden derzeit strategische Überlegungen bezüglich der erforderlichen Maßnahmen anstellen. Zudem sei die mit 17 Fachexpertinnen und Fachexperten besetzte Perspektivkommission eingesetzt worden, welche sich aktuell in der Bestandsaufnahme und Systemanalyse befinde und bis Ende 2026 erste Einordnungen geben werde. Handlungsempfehlungen würden voraussichtlich im Frühjahr des Jahres 2027 und endgültige Ergebnisse im Sommer 2027 folgen. Trotz schwieriger Bedingungen sei es ihrem Dafürhalten nach mit den geänderten Hochschulverträgen gelungen, die Hochschullandschaft zukunftsfähig aufzustellen. Ein Bestandteil sei dabei die Übernahme der Versorgungslasten durch das Land Berlin.

Insgesamt seien unter der Überschrift Agilitätsplan zahlreiche kleine wie große Schritte unternommen worden. So seien die Bürokratielasten gesenkt und administrative Vereinfachungen umgesetzt worden. Weiterhin seien eine Änderung des Berliner Universitätsmedizingesetzes und die Finanzierung des Krankenhausinformationssystems der Charité auf den Weg

gebracht worden. Es habe eine Verstetigung des Netzwerks Universitätsmedizin unter Koordination der Charité stattgefunden, welches nunmehr mit einer fünfjährigen Laufzeit vom Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt gefördert werde.

Mit der Änderung des Berliner Hochschulgesetzes seien eine Reihe von Modernisierungen realisiert worden. So seien die von der Hochschulrektorenkonferenz und der Jungen Akademie vorgeschlagenen neuen Stellenkategorien Lecturer und Researcher eingeführt sowie darüber hinaus die Grundlage für die Übertragung des Berufsrechts an die Hochschulen und für die Möglichkeit von Exzellenzberufungen gelegt worden. Mit der Einrichtung der Tandemprofessur würden außerdem neue Karrierewege insbesondere an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften – HAWs – eröffnet, welche überdies nunmehr über das Promotionsrecht verfügten. Besonders begrüße sie in diesem Zusammenhang, dass mit der Alice Salomon Hochschule Berlin vor Kurzem auch einer SAGE-Hochschule das Promotionsrecht verliehen worden sei. Die hybride Promotion bringe ferner die künstlerischen Hochschulen auf den Stand internationaler Entwicklung, und schließlich sei durch die Abschaffung verschiedener Verordnungen und Richtlinien die Hochschulautonomie gestärkt worden.

Was den Hochschulbau betreffe, so gebe es einerseits in der Tat einen langjährig entstandenen Sanierungsstau im Altbestand. Andererseits seien große Investitionsvorhaben umgesetzt worden, hier nenne sie beispielhaft das Deutsche Herzzentrum an der Charité, die Wedding Advanced Laboratories, den Neubau der ASH, das Forschungszentrum „Der Simulierte Mensch“, das Berlin Center for Advanced Therapies und die bereits zuvor erwähnten Forschungszentren von CIF, IMoS und des Berlin Center for Gene and Cell Therapies.

Prekär gestalte sich tatsächlich die soziale Lage der Studierenden und Auszubildenden. Hier seien zwar in den letzten Jahren Fortschritte im Hinblick auf den Wohnungsbau erzielt worden, gleichwohl bestehe weiterhin ein Sanierungsstau und es werde mehr bezahlbarer Wohnraum benötigt. Was die Verlängerung des Rahmenvertrags mit dem studierendenWERK anbelange, so hätten die Beiträge zwar angehoben werden müssen, lägen allerdings weiterhin unter dem Bundesdurchschnitt. Auch habe der Abschluss eines Rahmenvertrags mit einer solch langen Laufzeit grundsätzlich zur Debatte gestanden, habe jedoch erfolgreich durchgesetzt werden können.

Im Übrigen sei die Qualitäts- und Innovationsoffensive fortgesetzt und der Berliner Landespreis für exzellente Hochschullehre eingeführt worden. Im Bereich der Lehrkräftebildung seien der Ein-Fach-Master für den Quereinstieg sowie der Flex-Master geschaffen worden, um bei gleichzeitiger Wahrung der Qualität neue Wege in das Lehramt zu eröffnen. Zudem sei das Berliner Chancengleichheitsprogramm neu verhandelt und bis 2032 verlängert worden.

Schließlich hätten auch auf Bundesebene verschiedene Vorhaben verhandelt werden können. So sei beispielsweise das Zentrum für digitale Lexikographie der deutschen Sprache unter Federführung der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz beschlossen worden, und das Sozio-oekonomische Panel sei als großer strategischer Sondertatbestand erweitert worden. Darüber hinaus hätten neue Partner etwa bei ASCEND oder dem Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin eingeworben werden können, wodurch Berlin eine zusätzliche Förderung in Millionenhöhe zufließe.

Tobias Schulze (LINKE) vertritt den Standpunkt, dass in der aktuellen Legislaturperiode zum ersten Mal nach 15 Jahren des Aufbaus im Wissenschaftssystem eine abrupte Vollbremsung unternommen worden sei. Die bereits zu Beginn der Legislaturperiode bekannte Haushaltslage sei nicht zur Kenntnis genommen und in die entsprechenden politischen Prozesse eingespeist worden. Dies habe nicht nur die Hochschulen und deren Beschäftigte, sondern auch viele andere Einrichtungen in Berlin vor große Probleme gestellt und, wie die Abgeordnete Neugebauer schon angemerkt habe, Vertrauen zerstört. Auch das Vertrauen in das System der Hochschulverträge sei dadurch verloren gegangen. Aufgabe einer künftigen Regierungskoalition werde es sein, dieses Vertrauen wieder aufzubauen.

Er schließe sich ebenfalls der Ansicht der Abgeordneten Neugebauer an, dass die Prioritäten des derzeitigen Senats nicht bei Kultur und Wissenschaft lägen, was sich auch darin zeige, dass der unter Zuhilfenahme verschiedener Varianten der Schuldenaufnahme aufgestellte Rekordhaushalt nicht der Wissenschaft zugutegekommen sei, ebenso wenig wie die Belegung des Sondervermögens. Dies sei im Übrigen in der Wissenschaftslandschaft zur Kenntnis genommen worden. Wer insofern wie soeben Senatorin Dr. Czyborra über hochschulrechtliche Weichenstellungen und Zukunftsstrategien spreche, werfe sich aus seiner Sicht hinter den fahrenden Zug, denn die Hochschulen würden in diesem Moment Entscheidungen treffen und damit Strukturpolitik betreiben. Gleichwohl liefen diese Entscheidungen oftmals ungesteuert und nach unklaren Kriterien ab. Die Folge werde eine Hochschullandschaft sein, welche eine erratische strukturelle Entwicklung erleben werde, ohne dass die derzeit in Arbeit befindlichen Strategien umgesetzt werden könnten. Wie solle etwa, um auf die heutige Anhörung zu verweisen, eine anspruchsvolle Transferstrategie ohne Personal und ohne ausreichende Mittel entwickelt werden? Gleiches gelte für die Forschungsstrategie und im Kern auch für die künftigen Vorschläge der Perspektivkommission.

Was die Investitionen anbetreffe, erinnere er erneut daran, dass diese von 220 Mio. Euro auf 133 Mio. Euro gekürzt worden seien, unter Verweis darauf, dass die Hochschulbaugesellschaft in Zukunft entsprechende Mittel akquirieren solle – was nunmehr jedoch nicht stattfinden werde. Zwar seien die Vorarbeiten, wie von Senatorin Dr. Czyborra angeführt, geleistet worden. Nach Kenntnis seiner Fraktion habe es gleichwohl zwischen der zuständigen Beratungsgesellschaft PD und den Hochschulen keine Verständigung hinsichtlich eines gemeinsamen Vorgehens gegeben, sodass die nächste Regierungskoalition im Prinzip wieder bei null beginnen müsse. Dazu komme, dass die Hochschulbaugesellschaft nach dem derzeitigen Gesetzentwurf und Wirtschaftsplan gar nicht für den Zweck aufgestellt sei, zusätzliche Mittel zu akquirieren, und es ferner eine hohe Verunsicherung seitens der Beschäftigten gebe.

Nicht gelöst sei weiterhin ebenso das Problem des studentischen Wohnens. Zwar seien Wohnplätze aufgebaut worden, jedoch bei Weitem nicht in ausreichendem Umfang, da diese Aufgabe auch über den regulären Wohnungsmarkt angegangen werden müsse, das Wohnungsbaubündnis aber gescheitert sei. – Auch die Perspektiven für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hätten sich nicht verbessert. Der Senat habe das Entfristungsgebot nach § 110 Absatz 6 BerlHG gestrichen, ohne für Ersatz zu sorgen. Die neu eingeführten Personalkategorien verfügten nicht über eine Entfristungsperspektive, obwohl rechtlich die Möglichkeit dazu bestehe. Die bereits vorherrschenden unsicheren Beschäftigungsperspektiven würden sich dadurch, verbunden mit den Kürzungen und dem darauf folgenden Stellenabbau, noch weiter verschärfen.

Zum Krankenhausinformationssystem der Charité sei anzumerken, dass die Finanzierung noch nicht auf Dauer gesichert sei, da die nunmehr eingestellten Verpflichtungsermächtigungen auch in den neuen Haushalt übernommen und umgesetzt werden müssten, was wiederum Aufgabe eines neuen Senats sei. – Ebenso werde es Aufgabe eines neuen Senats sein, die Lehrkräftebildung weiterhin so zu fördern, dass genügend Lehrkräfte für die Berliner Schulen ausgebildet würden.

Abschließend gebe er der Überzeugung Ausdruck, dass in Zukunft eine bessere Absicherung der Hochschulverträge notwendig sei. Eine Klage der Hochschulen gegen die Hochschulverträge hätte hier im Übrigen seiner Auffassung nach rechtliche Sicherheit bezüglich des Status der Hochschulverträge geschaffen. Gegenwärtig bestehe nämlich, wie erwähnt, keine Klarheit darüber, wo gekürzt werde und welche Stellen bzw. Studienplätze wegfallen würden. Mit dem Beginn von Koalitionsgesprächen müsse daher eine Bestandsaufnahme stattfinden, sodass dort investiert werde, wo die Zukunftsperspektiven für die Hochschulen lägen. Überdies müsse die finanzielle Ausstattung der Hochschulen insgesamt verbessert werden, um unter anderem einer Zahlungsunfähigkeit von Hochschulen vorzubeugen.

Dr. Turgut Altuğ (SPD) kritisiert, dass die Ausführungen des Abgeordneten Schulze den Eindruck erweckten, als ob alle Probleme durch den derzeitigen Senat in den letzten dreieinhalb Jahren verursacht worden seien, wozu er darauf hinweise, dass Die Linke selbst lange Zeit in Regierungsverantwortung gestanden habe. Er erachte es nicht für angemessen, dass es seitens der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen keinerlei Anerkennung der in den letzten dreieinhalb Jahren geleisteten Arbeit des Senats für den Wissenschaftsstandort bzw. für die Hochschulen in Berlin gebe.

Die Anmerkung des Abgeordneten Schulze in Bezug auf den Haushalt werfe bei ihm die Frage auf, wie Die Linke die von ihr geplante Enteignung finanzieren wolle. Diese werde voraussichtlich einen langwierigen Rechtsstreit provozieren und möglicherweise mehrere Milliarden Euro an Kosten verursachen – was Die Linke den Bürgerinnen und Bürgern Berlins seiner Ansicht nach nicht ausreichend vermittele. Dadurch könne am Ende Politikverdrossenheit entstehen.

Was die Förderung der Wissenschaftslandschaft in Berlin betreffe, begrüße er es, dass das Naturkundemuseum bzw. der Botanische Garten weiterhin im Bereich der Umwelt- und Naturbildung unterstützt würden. Dies trage nicht nur zur Wissensförderung bei Kindern und Jugendlichen, sondern ein Stück weit auch zum Kampf gegen die Klimakrise bei. In diesem Bereich bestünden noch große Herausforderungen, zu welchen im Übrigen an den Berliner Universitäten umfangreiche Forschung betrieben werde.

Laura Neugebauer (GRÜNE) merkt an, aus einem Vergleich, wer im Land Berlin am längsten in Regierungsverantwortung gestanden habe, werde voraussichtlich die SPD gewinnend hervortreten, welche über viele Jahre hinweg das Wissenschaftsressort verantwortet habe. Auffallend sei dabei ihrer Auffassung nach, dass immer wieder nicht gedeckte Schecks für die Wissenschaftspolitik ausgestellt worden seien – so auch in dieser Legislaturperiode bei den Hochschulverträgen, welche zunächst aufgesetzt worden seien, nur um sie in der Folge kurzfristig zu kündigen. Diese Kurzfristigkeit habe eine angemessene Reaktion und Planung seitens der Hochschulen unmöglich gemacht. Auch der Sanierungsstau habe sich aus dem Grund

immer weiter erhöht, dass wiederholt Vorhaben in die Investitionsplanung aufgenommen worden seien, deren Schecks nicht im Haushalt gedeckt gewesen seien.

Dass das Naturkundemuseum und der Botanische Garten weiterhin gefördert würden, wie von ihrem Vorredner erwähnt, halte sie lediglich für einen Tropfen auf den heißen Stein, wenn zugleich Professuren im Bereich der Klimawissenschaften nicht nachbesetzt würden, wie etwa bei der Landschaftsarchitektur an der TU Berlin. Die setze nicht nur ein schlechtes Zeichen für die Forschung zu Klima und Umwelt, sondern begrenze zugleich den Nachwuchs an Fachkräften, welche im Übrigen auch das Land Berlin dringend benötige. – Die Kürzung von Studienplätzen beschränke sich ferner nicht nur auf solche, welche ohnehin nicht besetzt seien, sie zeige im Gegenteil ein weit größeres Ausmaß.

Im Hinblick auf Wohnheimplätze für Studierende fehle es nicht nur an einer Großoffensive zur Schaffung von Wohnraum, sondern es ver falle darüber hinaus auch Wohnraum des studierendenWERKS, da dieses nicht über die notwendigen Mittel für die Sanierung verfüge. Gleichzeitig gingen von Berliner Wohnungsbaugesellschaften gebaute Wohnräume an Privathochschulen über und stünden in der Folge nicht der breiten Studierendenschaft in Berlin zur Verfügung. – Auch wenn der Beitrag für das studierendenWERK unter dem Bundesdurchschnitt liege, appelliere sie, sich nicht an Negativbeispielen zu orientieren und den eigenen Fortschritt zurückzusetzen. Berlin habe in der Vergangenheit eine Vorreiterrolle eingenommen, welche es gelte, in der nächsten Legislaturperiode wieder zu übernehmen.

Martin Trefzer (AfD) gibt seinem Erstaunen darüber Ausdruck, wer in dieser Debatte mit dem Finger auf den anderen zeige. So sei Bündnis 90/Die Grünen in den letzten zehn Jahren seines Wissens sechseinhalb Jahre an der Regierung beteiligt gewesen, und im Übrigen habe auch der Abgeordnete Dr. Altuğ noch bis vor nicht allzu langer Zeit für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Verantwortung gestanden.

Tatsache sei auch aus Sicht seiner Fraktion, dass der Senat in dieser Legislaturperiode die falschen Prioritäten gesetzt habe. Trotz eines Rekordhaushaltes sei es dem aktuellen Senat nicht gelungen, Wissenschaft und Forschung in Berlin auskömmlich zu finanzieren. Die Kündigung der Hochschulverträge habe einen großen Vertrauensbruch nach sich gezogen. Der ursprünglich vereinbarte Aufwuchs von 5 Prozent sei ein gutes Signal gewesen, wohingegen die nunmehr vorgesehenen 3 bis 3,5 Prozent unter Berücksichtigung der allgemeinen Preissteigerungsrate, der Steigerungsraten bei den Baupreisen und der Tarifabschlüsse kaum mehr ein reales Plus bedeuteten.

Das Vorhaben der Errichtung einer Hochschulbaugesellschaft sei vorerst gescheitert und müsse künftig so schnell wie möglich umgesetzt werden, da im Zuge dessen unter anderem Investitionsmittel für die Hochschulen gekürzt worden seien. Schmerzhaft e Einschnitte für die Hochschulen stellten auch nicht nachbesetzte Professuren und eingestellte Studiengänge dar. – Was die Situation der Studierenden anbelange, so seien diese neben steigendem Druck durch hohe Mieten und Lebenshaltungskosten weiterhin, wie schon seit der Coronapandemie, großen psychischen Belastungen ausgesetzt. Hier müsse es zu Entlastungen kommen, zum Beispiel durch die Schaffung neuer Wohnheimplätze und ggf. einer Anpassung der möglichen Regelung zur Anrechnung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse auf die Rentenversicherung.

Grundsätzlich habe seine Fraktion mit Blick auf das Klima an den Hochschulen in den letzten Jahren den Eindruck gewonnen, dass internationale Konflikte, wie etwa der Nahostkonflikt, dort zu einer starken Polarisierung geführt hätten. An den Hochschulen verfestige sich nach Auffassung seiner Fraktion, etwa angesichts der Besetzung von Hörsälen, Angriffen auf jüdische Studierende oder auch der Deklarationen einiger Universitäten zu den Themen BDS und Antisemitismus, ein Klima, welches Wissenschafts- und Meinungsfreiheit einschränke und sich negativ auf den Wissenschafts- und Forschungsstandort Berlin auswirke. Hier bedürfe es aus Sicht seiner Fraktion einer höheren Sensibilität und eines stärkeren politischen Engagements. – In Anbetracht einer Beteiligung bei der Wahl zum Studierendenparlament der Humboldt-Universität von lediglich 3,5 Prozent sei nach Ansicht seiner Fraktion überdies eine Änderung der Hochschulordnung in Betracht zu ziehen, wie es in anderen Bundesländern bereits der Fall sei.

Insgesamt sei der künftige Senat aufgefordert, sich politisch dafür einzusetzen, dass die Wissenschaftsfreiheit und die Neutralität an den Hochschulen gewahrt blieben.

Dr. Turgut Altuğ (SPD) wirft ein, dass er in der Vergangenheit auch aus der Opposition heraus seine Anerkennung für politische Vorhaben zum Ausdruck gebracht habe, so etwa für das Klimaanpassungsgesetz oder das Kleingartenflächensicherungsgesetz. Die Abgeordneten trügen Verantwortung gegenüber der Stadt Berlin und den Menschen, die in dieser Stadt lebten. Werde ein derart negatives Bild verbreitet, wie es in dieser Debatte der Fall sei, dürfe sich niemand wundern, wenn Politikverdrossenheit entstehe und rechte Kräfte weiter erstarken.

Vorsitzende Franziska Brychey stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung vorliege. Damit seien die Besprechungen unter Tagesordnungspunkt 5 (neu) abgeschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.